

Folgeprüfung

Bericht

Oö. Tierheimstiftung



LRH-100053/21-2011-HR

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	3

Oö. Tierheimstiftung

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit
Oö. Tierheimstiftung

Prüfungszeitraum:

6.6.2011 bis 15.6.2011

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 30. September 2010 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativeprüfung „Oö. Tierheimstiftung“ (Zl. LRH-100053/9-2010-HR).

Im Rahmen der Folgeprüfung ist festzustellen, ob und in welchem Umfang auf Grund des Beschlusses des Kontrollausschusses von der Landesregierung Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfer:

Manfred Holzer-Ranetbauer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Abteilung Gesundheit und der Oö. Tierheimstiftung in der Schlussbesprechung am 6.7.2011 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt - nicht umgesetzt.

KURZFASSUNG

- (1) Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtages mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Oö. Tierheimstiftung“ vom 16. September 2010 insgesamt 11 Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 30. September 2010 zur Ansicht, dass allen Verbesserungsvorschlägen seitens der Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass vier Verbesserungsvorschläge vollständig umgesetzt sind. Drei Empfehlungen sind in Ausarbeitung. Erste Maßnahmen wurden bei zwei Empfehlungen getroffen. Zwei Empfehlungen waren für den LRH noch nicht beurteilbar.

I. Implementierung und Weiterentwicklung des vorliegenden Masterplanes (Umsetzung ab sofort)	IN AUSARBEITUNG
1. Erstellung von Standards und Richtlinien für den Tierschutz (Umsetzung ab sofort)	ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT
2. Durchführung von Bedarfserhebungen und Erstellung von Konzepten vor geplanten Investitionsmaßnahmen (Umsetzung ab sofort)	IN AUSARBEITUNG
3. Verkürzung der „Verweildauer“ von Tieren durch Schaffung von Anreizen (Umsetzung ab sofort)	ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT
4. Setzung von Maßnahmen zur Professionalisierung der Tierheime (Umsetzung ab sofort)	IN AUSARBEITUNG
II. Kritische Prüfung der bisherigen Ausrichtung der Stiftung und entsprechende Neupositionierung (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
1. Nicht-Realisierung der geplanten Investitionen von rd. 3,2 Mio. Euro unter den derzeitigen Strukturen der Stiftung (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
III. Veräußerung des „Hiasngutes“ auf Basis eines vorliegenden Wertermittlungsgutachtens wegen Unwirtschaftlichkeit des Projektes (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
IV. Rückübereignung des Grundstückes in Ottwang am Hausruck wegen fehlender Eignung (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT

V.	Vermeidung von Interessenskonflikten bei der künftigen Besetzung der Stiftungsorgane (Umsetzung ab sofort)	NOCH NICHT BEURTEILBAR
VI.	Bessere Nutzung des Wettbewerbes bei Bau- maßnahmen (Umsetzung ab sofort)	NOCH NICHT BEURTEILBAR

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Implementierung und Weiterentwicklung des vorliegenden Masterplanes (Umsetzung ab sofort)

- 1.1. Der zuständige politische Referent entschied im Februar 2011, dass der vorliegende Masterplan nicht implementiert werden soll. Die Abteilung Gesundheit wurde beauftragt, die „Ausrichtung des OÖ. Tierschutzreferates“ (=Leitbild) zu erarbeiten und in weiterer Folge ein Strategiepapier zu entwickeln. Das Leitbild wurde von der Landesregierung im Mai 2011 zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt der Prüfung existierte eine Diskussionsgrundlage über weiterführende strategische Überlegungen im Tierschutzreferat. Aussagen zu einem zentralen Tierheim-Management sind darin nicht enthalten. Diese Diskussionsgrundlage wurde in der Zwischenzeit mit dem politischen Referenten erörtert. Es wurde weiters mündlich festgelegt, dass die Inhalte dieser Diskussionsgrundlage mit maßgeblichen Partnern in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt werden sollen. Dieses Strategiepapier soll der Landesregierung bis Ende 2011 zur Kenntnis gebracht werden.
- 1.2. Der LRH stellte fest, dass Teile des ursprünglichen Masterplanes in den vorliegenden Entwurf des Strategiepapiers eingeflossen sind. Den Realisierungszeitraum bis Ende 2011 beurteilte der LRH als durchaus ambitioniert. Der LRH empfahl, Maßnahmen für ein zentrales Tierheim-Management zu prüfen. Er begrüßte, dass das Strategiepapier der Landesregierung zur Kenntnis gebracht werden soll. Nach Ansicht des LRH befindet sich diese Empfehlung **in Ausarbeitung**.

I./1. Erstellung von Standards und Richtlinien für den Tierschutz (Umsetzung ab sofort)

- 2.1. Die Abteilung Gesundheit verschriftlichte den Prozess „von der Auffindung eines Fundtieres bis zur Abrechnung mit der Behörde“.

Im Juni 2011 fand erstmals das Tierschutzforum statt. Ziel dieser Veranstaltung (soll künftig zumindest einmal jährlich abgehalten werden) ist ein regelmäßiger Informations- und Gedankenaustausch sowie die Erarbeitung von gemeinsamen Standards für den Tierschutz in Oberösterreich und deren Implementierung bei den Partnerorganisationen. Weiters soll damit eine Kommunikationsplattform geschaffen werden. Es ist geplant, im November 2011 ein weiteres Tierschutzforum abzuhalten.

Im Entwurf des Strategiepapiers ist vorgesehen, dass die vertragliche Beziehung zwischen dem Tierschutzreferat und dessen Partnerinnen bzw. Partnern auf Grundlage noch festzulegender Qualitätskriterien erfolgen soll. Dabei sollen einheitliche Abgabestandards entwickelt werden. Weiters sollen alle Fundtiere in eine sogenannte Fundtierdatenbank eingetragen werden.

Im ersten Halbjahr 2011 führte Oberösterreich den Vorsitz im Vollzugsbeirat, der sich aufgrund der Änderung des Tierschutzgesetzes im November 2010 konstituiert hat. Eine der Aufgaben dieses Beirats ist die Erarbeitung von Richtlinien, die für die einheitliche Vollziehung in den Ländern notwendig sind. Der Bundes-Tierschutzarbeitsplan (gemäß Tierschutzgesetz) 2010 bis 2014 plant die Erstellung von überprüf-baren Qualitätsstandards.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass speziell mit der Abhaltung des Tierschutzforums **erste Schritte gesetzt** wurden. Er empfahl, der Erstellung der Standards und Richtlinien verstärktes Augenmerk zu schenken.

1./2. Durchführung von Bedarfserhebungen und Erstellung von Konzepten vor geplanten Investitionsmaßnahmen (Umsetzung ab sofort)

- 3.1. Per 1.1.2011 wurden Erhebungen durchgeführt. Weiters wurde die Abteilung Statistik des Landes ersucht, eine Bedarfserhebung für geplante Tierheime durchzuführen bzw. Unterstützung zu leisten. Mitte Juni 2011 lagen erste Daten vor. Ziel ist es, entsprechende Kennzahlen zu Steuerungszwecken zu entwickeln. Die Abteilung Gesundheit beabsichtigt, vor Investitionsvorhaben entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

- 3.2. Der LRH begrüßte die Durchführung der Bedarfserhebung für geplante Tierheime. Diese Empfehlung befindet sich **in Ausarbeitung**.

1./3. Verkürzung der „Verweildauer“ von Tieren durch Schaffung von Anreizen (Umsetzung ab sofort)

- 4.1. Im November 2010 erhielt die Abteilung Gesundheit vom Tierschutz-Referenten den Auftrag eine Internetplattform ehest umzusetzen. Diese EDV-Anwendung soll erste und zentrale Anlaufstelle für Tierhalter sein, die ihr entlaufenes Tier wiederfinden möchten („Vermittlungshomepage“). Weiters soll eine zentrale Suchmöglichkeit für Menschen, die ein Tier aus einem Tierheim aufnehmen möchten, geschaffen werden. Auch sollen die Vermittlungszahlen in den Tierheimen erhöht werden. Die Abteilung Gesundheit erstellte ein Konzept für ein Pflichtenheft für die „Homepage Tierschutz in Oberösterreich, mit integrierter zentraler Fundtierdatenbank“. Dieses Konzept wurde im Mai 2011 dem Büro des Tierschutz-Landesrates übergeben. Ein Budgetrahmen für dieses Projekt konnte nicht genannt werden. Weitere Anreize wurden bisher nicht geschaffen (z. B. Änderungen bei der Fundtierabrechnung).

Der Bundes-Tierschutzarbeitsplan sieht als Projekt unter anderem auch eine Machbarkeitsstudie zur Erstellung einer Vermittlungshomepage von Haustieren vor. In der Zwischenzeit gab es Gespräche mit dem Bund. Dieser signalisierte die Bereitschaft, eine Schnittstelle zwischen der Heimtierdatenbank und dem öö. Hunderegister zu schaffen.

Die Abteilung Gesundheit startete eine Bundesländer-Umfrage, in wie weit in den anderen Bundesländern Register bestehen, und ob Synergiepotentiale im Zusammenhang mit der Heimtierdatenbank gesehen werden.

- 4.2. Der LRH empfahl, bestehende Daten(bank)strukturen bzw. EDV-Lösungen im Tierschutzbereich (z. B. Tierheime, Bezirksverwaltungsbehörden, Bund) auf deren Tauglichkeit zu prüfen und die Erkenntnisse beim Pflichtenheft zu berücksichtigen. Möglicherweise können auch bestehende Systeme übernommen werden. Der LRH verwies aber auch auf die Heterogenität der Tierheimbetreiber. Diese könnte die Implementierung einer einheitlichen EDV-Lösung erschweren. Der LRH empfahl, die Kommunikation mit dem Bund zu verstärken um Synergien zu nutzen. Er regte weiters an, die bisherigen Regelungen bei der Fundtierabrechnung zu überdenken. Aus seiner Sicht wurden hier **erste Schritte gesetzt**.

I./4. Setzung von Maßnahmen zur Professionalisierung der Tierheime (Umsetzung ab sofort)

- 5.1. Der Aufnahmeprozess eines Tieres wurde verschriftlicht. Mit dem bereits erwähnten Tierschutzforum soll eine Professionalisierung erreicht werden. Weiters sollen auch Standards entwickelt und gesetzt werden. Auch ist geplant, mit der Datenbank die Tierheime zu professionalisieren.
- 5.2. Diese Empfehlung befindet **sich in Ausarbeitung**. Der LRH begrüßte die Idee des Tierschutzforums. Er empfahl, im Bereich eines zentralen Tierheim-Managements weitere Maßnahmen zu prüfen. Nach Meinung des LRH ist nicht gewährleistet, dass ausschließlich durch den Einsatz einer Datenbank die Professionalität gesteigert werden kann.

II. **Kritische Prüfung der bisherigen Ausrichtung der Stiftung und entsprechende Neupositionierung (Umsetzung ab sofort)**

- 6.1. Der Tierschutz-Referent beauftragte im Herbst 2010 die Abteilung Gesundheit mit der Auflösung der Stiftung. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Kuratoriumssitzung im Juni 2011 herbeigeführt. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist von einer Lösung im Zusammenhang mit der Greifvogel- und Eulenstation noch ausständig.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden diverse Möglichkeiten analysiert, wie bzw. in welcher Rechtsform die bestehenden Tierschutz-Aufgaben zweckmäßig erfüllt werden können.

- 6.2. Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

II/1. Nicht-Realisierung der geplanten Investitionen von rd. 3,2 Mio. Euro unter den derzeitigen Strukturen der Stiftung (Umsetzung ab sofort)

- 7.1. Im Prüfungszeitraum wurden keine (größeren) Investitionen getätigt.
- 7.2. Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

III. **Veräußerung des „Hiasngutes“ auf Basis eines vorliegenden Wertermittlungsgutachtens wegen Unwirtschaftlichkeit des Projektes (Umsetzung ab sofort)**

- 8.1. Im Herbst 2010 wurde das „Hiasngut“ auf Basis des vorliegenden Gutachtens an den Bestbieter verkauft.
- 8.2. Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

IV. Rückübereignung des Grundstückes in Ottwang am Hausruck wegen fehlender Eignung (Umsetzung ab sofort)

- 9.1. Das Kuratorium der Stiftung beschloss im Juli 2010 die Rückgabe des Grundstückes an den Geschenkgeber. Im Oktober 2010 teilte dieser mit, dass er eine Rückabwicklung der Schenkung aus finanziellen Gründen nicht annehmen kann. Im Frühling 2011 wurde das Grundstück an den damaligen Großspender (dieser gab eine Spende zum Erwerb des Grundstückes) wegen Nichterfüllung der Verpflichtung zur Errichtung eines Tierheimes (anstelle der Rückzahlung seiner Spende) angeboten. Der Spender stimmte einer Rückführung zu.
- 9.2. Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

V. Vermeidung von Interessenskonflikten bei der künftigen Besetzung der Stiftungsorgane (Umsetzung ab sofort)

- 10.1. Im Prüfungszeitraum gab es keine Neubesetzung der Stiftungsorgane. Diese Empfehlung war somit für den LRH noch nicht beurteilbar.

VI. Bessere Nutzung des Wettbewerbes bei Baumaßnahmen (Umsetzung ab sofort)

- 11.1. Im Prüfungszeitraum fanden keine Baumaßnahmen statt. Diese Empfehlung war somit für den LRH noch nicht beurteilbar.

1 Beilage

Linz, am 12. Juli 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, LRH-100053/19-2011-Hr, zur Folgeprüfung "Oö. Tierheimstiftung"
 Schlussbesprechung:

Ort und Datum: LRH, am 6. Juli 2011

Teilnehmende Organisationen:

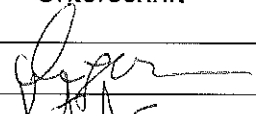

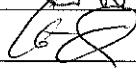
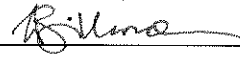
- Direktion Soziales und Gesundheit
- Oö. Tierheimstiftung

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verz zicht	2) Vor- behalt
SGD-GES	Dr. MATTHIAS STÖGER		X	
GES	Dr. WILHELM KÖHLER		X	
GES	Mag. MIRIAM KÖCK		X	
OÖ.THG	DR. WALTRUD BITTMANN		X	

LRH:



 Manfred Holzer-Ranetbauer